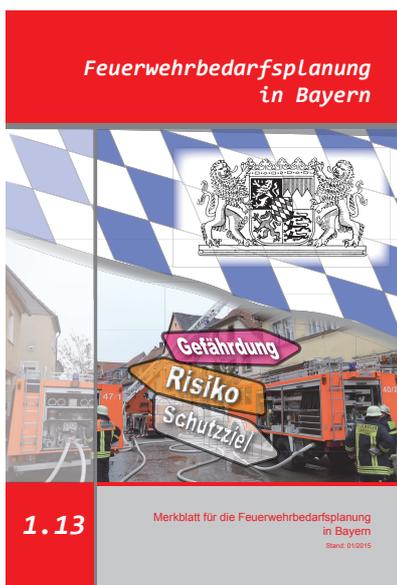


Feuerwehrbedarfsplanung

Wieviel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?

Im Februar 2015 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr das Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern herausgegeben. Den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden soll damit eine Handreichung gegeben werden,



die sie in die Lage versetzt, die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren zu ermitteln und bei Bedarf Schritte in die fachlich notwendige Richtung zu unternehmen. Das Merkblatt hat empfehlenden Charakter, andere Herangehensweisen sind ebenfalls möglich.

Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern:

Die Aufstellung einer Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist die mittel- und langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bei knapper werdenden Ressourcen (personell und finanziell).

Dazu müssen die Risiko- und Gefahrenpotenziale erkannt und Maßnahmen zu ihrer Beherrschung veranlasst werden. Gegebenenfalls sind die getroffenen Maßnahmen durch überörtliche Planung und

Zusammenarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen.

Das Merkblatt ist ein Instrumentarium zur konkreten Formulierung der o.g. Ziele und liefert die entsprechende Bemessungsgrundlage. Dabei sollte der Feuerwehrbedarfsplan in vier Schritten erstellt werden:

1. Durchführung der Gefährdungsanalyse.
2. Durchführung der Risikoanalyse.
3. Bestimmung des Schutzzieles.
4. Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzzieles (Vom IST- zum SOLL-Zustand der Feuerwehr).

Schritt 1, die Gefährdungsanalyse, stellt eine Beschreibung der örtlichen Verhältnisse der Gemeinde dar; die vorhandenen Gefährdungen werden klassifiziert.

Bei Schritt 2, der Risikoanalyse, wird anhand der tatsächlich im Gemeindegebiet aufgetretenen Schadensereignisse nicht nur das Ausmaß des Schadens beurteilt, sondern auch seine Eintrittswahrscheinlichkeit.

Bei Schritt 3, der Schutzzielbestimmung, wird im Merkblatt als Bemessungsgrundlage der kritische Wohnungsbrand herangezogen, das standardisierte Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz.

Definition des kritischen Wohnungsbrands: Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet, der Treppenraum ist als erster Rettungsweg bereits verraucht und die Alarmierung der Feuerwehr ist rechtzeitig erfolgt.

Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien Funktionsstärke und Eintreffzeit festzulegen, d.h. mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) soll die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eintreffen (Eintreffzeit).

Die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte und Einsatzmittel beim „kritischen Wohnungsbrand“ ergeben sich aus der Aufgabenstellung gemäß

den Feuerwehrdienstvorschriften sowie den Unfallverhütungsvorschriften. Innerhalb der Hilfsfrist sollten mindestens 4 Atemschutzgeräteträger (einschl. vier Pressluftatmern), Führungskräfte sowie 500 Liter Löschwasser, eine vierteilige Steckleiter und eine feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff am Einsatzort eintreffen.

Weitere Schutzziele:

Es können und sollten weitere Schutzziele in den Gemeinden definiert werden, zum Beispiel bei der technischen Hilfeleistung das Szenario „Verkehrsunfall PKW“.

Nicht jede Gemeinde kann dabei unter Umständen jedes Szenario mit eigenem Personal und Material selbst stemmen. Auf Grundlage der Gefährdungs- und Risikoanalyse kann die Gemeinde ergänzend über interkommunale Zusammenarbeit Lösungen entwickeln. Überörtliche Planungen sind mit den jeweiligen Kreisbrandinspektionen und gegebenenfalls mit den Regierungen abzustimmen.

Bei Schritt 4, der Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzzieles sollte zunächst der IST-Zustand der Feuerwehr beschrieben werden. Dieser sollte den Personalstand (inklusive der Altersstruktur und der Qualifikation) und die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte von ihren jeweiligen Wohn- und Arbeitsstätten zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten umfassen (Stichwort „Tagesverfügbarkeit“).

Wichtige Punkte sind ferner die Standorte der Feuerwehrgeräthäuser und die Fahrzeug- und Materialausstattung der Feuerwehr.

In der Anlage zum Merkblatt werden als Hilfestellung für die Ermittlung der Gefährdungs- und Risikoanalyse sowie zur Feststellung des IST-Zustandes der Feuerwehr Tabellen-Muster zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Tabellen-Muster ist den Gemeinden freigestellt.

Soll-Zustand der Feuerwehr:

Die Differenz zwischen dem IST-Zustand der Feuerwehr und der Erfüllung des Schutzzieles zeigt die

Größenordnung des Anpassungsbedarfes für die jeweilige Gemeinde auf. Eine angemessene Zeitspanne zur Durchführung gerade bei der Personalentwicklung ist zu berücksichtigen.

Fazit:

Die Beurteilung und Entscheidung über Stärke und Ausrüstung ihrer Feuerwehr liegt bei den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Dabei sind sie gut beraten, sich umfassend die Unterstützung ihrer Feuerwehr-Fachleute einzuholen, sprich bei den Kommandanten ihrer Feuerwehren und den Kreisbrandräten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gibt mit dem Merkblatt für alle Beteiligten an der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans eine Hilfestellung.

Zur weiteren Unterstützung sind entsprechende Schulungen, basierend auf konkreten Fallbeispielen, in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg vorgesehen.

Halbtagesseminare finden zur Zeit für die Mitarbeiter der Kreisbrandinspektionen und der Regierungen statt, ab dem 4.Quartal 2015 können dann auch interessierte Kommandanten an Tagesseminaren zur Feuerwehrbedarfsplanung teilnehmen.

Das Lehrgangsangebot der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg finden Sie unter: <http://www.sfs-w.de/startseite.html> □